

Bekanntmachung

des Landratsamtes Emmendingen nach § 21a Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) über die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung zum Repowering der Windenergieanlage (WEA) „Yach“ durch Rückbau der Altanlage sowie Errichtung und Betrieb der neuen WEA „Rohrhardsberg“ an die Ökostrom Consulting Freiburg GmbH, Goethestraße 64 in 79100 Freiburg im Breisgau.

Das Landratsamt Emmendingen, Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht, als Untere Immissionsschutzbehörde erteilte der Ökostrom Consulting Freiburg GmbH, Goethestraße 64 in 79100 Freiburg i. Br. mit Datum vom 18.12.2025 eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 i.V.m. § 16b des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BlmSchG) in der Fassung vom 17.05.2013 (BGBl. I, Nr. 25, S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über das genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) i.V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV zum Repowering der WEA „Yach“ durch Rückbau der Altanlage sowie Errichtung und Betrieb der neuen WEA „Rohrhardsberg“ Typ Enercon E-175 EP5 E1 mit 162 m Nabenhöhe, 175 m Rotordurchmesser, 249,5 m Gesamthöhe und 6 MW Leistung Typ Vestas V-136 mit 132 m Nabenhöhe, 136 m Rotordurchmesser, 200 m Gesamthöhe und 3,6 MW Leistung für den Betrieb von 25 Jahren auf dem Grundstück Flst.Nr. 416 der Gemarkung Yach mit folgendem Tenor:

„Entscheidung:

A. Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung

1. Die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung zum Repowering der WEA „Yach“ durch vollständigen Abbruch und Rückbau der Altanlage sowie Errichtung und Betrieb der neuen WEA „Rohrhardsberg“ Typ Vestas V-136 mit 132 m Nabenhöhe, 136 m Rotordurchmesser, 200 m Gesamthöhe und 3,6 MW Leistung auf dem Grundstück Flst.Nr. 416 der Gemarkung Yach wird nach Maßgabe der in Anhang 1 aufgeführten Antragsunterlagen und der unter C. aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen erteilt.
2. Nach § 13 BlmSchG schließt die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung folgende Entscheidungen mit ein:
 - 2.1 Die Baugenehmigung nach § 49 Landesbauordnung (LBO) zum vollständigen Abbruch und Rückbau der WEA „Yach“ sowie zur Errichtung der neuen WEA „Rohrhardsberg“ Typ Vestas V-136 mit 132 m Nabenhöhe, 136 m Rotordurchmesser, 200 m Gesamthöhe und 3,6 MW Leistung auf dem Grundstück Flst.Nr. 416 der Gemarkung Yach.
 - 2.2 Die Befreiung von den Verbotstatbeständen der Natur- und Landschaftsschutzgebietsverordnungen „Rohrhardsberg-Obere Elz“ und „Yacher Zinken“ sowie des Naturschutzgebiets „Kostgefäß“. Diese beinhaltet die Befreiung vom Verbot des § 30 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) hinsichtlich der betroffenen gesetzlich geschützten Biotope im Naturschutzgebiet.

- 2.3 Die Erteilung einer Ausnahme im Einvernehmen mit der Höheren Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg nach §§ 45 Abs. 7, 45b Abs. 8 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) hinsichtlich betriebsbedingter Verletzungen des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG für die Art Wespenbussard (Pernis apivorus).
- 2.4 Die Genehmigung zur befristeten Waldumwandlung von ca. 3.599 m² auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 416, 420, 427 und 427/1 der Gemarkung Yach, Gemeinde Elzach, für die Dauer der Bauphase – maximal 5 Jahre ab dem Tag nach Bekanntgabe der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung – der Windenergieanlage Rohrhardsberg gemäß § 11 Abs. 1 Landeswaldgesetz Baden-Württemberg (LWaldG) entsprechend den vorgelegten Unterlagen und Lageplänen mit Stand von August 2025.
- 2.5 Die Genehmigung zur befristeten Waldumwandlung von ca. 4.079 m² auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 416, 420, 427 und 427/1 der Gemarkung Yach, Gemeinde Elzach, für einen Zeitraum von 30 Jahren und 6 Monaten ab dem Tag nach Bekanntgabe der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zwecks Errichtung und Betrieb der Windenergieanlage Rohrhardsberg gemäß § 11 Abs. 1 LWaldG entsprechend den vorgelegten Unterlagen und Lageplänen mit Stand von August 2025.
- 2.6 Die Zustimmung der Luftfahrtbehörde des Regierungspräsidiums Stuttgart nach § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) zur Errichtung einer Windenergieanlage Typ Vestas V-136 mit einer Höhe von 1311,00 m ü. NN (200,00 m ü. Grund), einer Nabenhöhe von 132 m über Grund und einem Rotordurchmesser von 136 m auf den WGS-84 Koordinaten:

N 48° 8' 12,8616" E 08° 7' 22,0584"

3. Diese immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung gilt für die Dauer von 25 Jahren, gerechnet ab Inbetriebnahme der WEA „Rohrhardsberg“.

[...]

E. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Schubertstraße 11, 68165 Mannheim, erhoben werden.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

Hinweis:

Vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfeverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof eingeleitet wird (vgl. näher dazu § 67 Abs. 4 VwGO).“

Die erteilte Genehmigung enthält Inhalts- und Nebenbestimmungen einschließlich Auflagen.

Der gesamte Genehmigungsbescheid einschließlich der Inhalts- und Nebenbestimmungen sowie seiner Begründung ist nach dieser Bekanntmachung für zwei Wochen in der Zeit vom 23.01.2026 bis einschließlich 06.02.2026

Unter: <https://files.landkreis-emmendingen.de/s/kKcBMTd2PCDSyY5>
Passwort: {AKb\7r]UI

einzusehen.

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht nach § 21a Abs. 1 9. BImSchV in Verbindung mit § 10 Abs. 8 S. 2-6 BImSchG unter folgenden Hinweis:

1. Der Genehmigungsbescheid wurde mit Bedingungen und Auflagen erlassen.

Emmendingen, 19.01.2026
Landratsamt Emmendingen
- Untere Immissionsschutzbehörde -
gez. Goldapp